



HERMANN EMANUEL

BERUFSKOLLEG
DES KREISES STEINFURT

SCHULVERTRAG

Wir freuen uns, Sie am Hermann-Emanuel-Berufskolleg des Kreises Steinfurt (HEBK) zu begrüßen. Sie besuchen eine Schule, an der rund 2000 Schüler*innen von ca. 130 Lehrer*innen unterrichtet werden. Damit das Zusammenleben in einer guten Lernatmosphäre gelingen kann und alle sich in Schule wohlfühlen können, haben wir auf der Basis unseres Leitbilds und des Schulgesetzes Regeln und Verfahrensweisen festgeschrieben.

Dieses Papier ist von der Schüler*innenvertretung in Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und Schulleitung erarbeitet worden und soll beständig fortgeschrieben werden. „Schulvertrag“ heißt diese Schulordnung deshalb, weil es den Autoren wichtig war, dass alle Schüler*innen, Lehrer*innen und weitere Mitarbeitende in Schule diese Ordnung zur Kenntnis nehmen und sich verpflichten, die genannten Punkte auch im Schulalltag zu leben.

I. UMGANG MITEINANDER

Aus dem Leitsatz unserer Schule

Gemeinsam Perspektiven schaffen -
miteinander und voneinander lernen,
Vielfalt leben und Orientierung erlangen,
stark werden für eine Welt im Wandel

leiten wir Grundsätze unseres Handelns ab.

„Miteinander und voneinander lernen“ bedeutet für uns, dass Lernende von ihren Lehrenden lernen, ebenso wie natürlich auch von ihren Mitlernenden oder von Mitarbeitenden im Haus. Den Lehrenden und Mitarbeitenden im Haus kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Es bedeutet aber auch, dass wir uns als lernende Schule verstehen, die offen für Impulse aller im Haus ist, Anregungen aufnimmt und umsetzt.

Dies kann nur gelingen, wenn ein respektvoller Umgang miteinander gewährleistet ist, indem wir uns offen und freundlich begegnen. Wir akzeptieren und tolerieren einander und sehen das Ganze im Menschen, um eine positive Beziehung und eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Dazu gehört ebenfalls der höfliche Umgang mit Lehrenden und Mitarbeitenden im Haus. Diese dienen ihrerseits als Vorbild. Auch für die Schüler*innen gilt, dass sie gesiezt werden, dies kann jedoch durch ausdrücklichen Wunsch der Schüler*innen variierbar sein.

Alle haben ein Recht auf ihre persönliche Meinung, bleiben aber bei der Formulierung respektvoll, da wir auf die Gefühle der anderen achten und diese wahrnehmen.

Stand: 31.03.2023

Bei Meinungsverschiedenheiten konzentrieren wir uns auf die positiven Aspekte des Gegenübers und üben konstruktiv Kritik. Probleme sollen kommuniziert werden, damit ein Verständnis füreinander aufgebaut wird und Kompromisse gefunden werden.

„Vielfalt leben und Orientierung erlangen“: Wir gehen offen auf andere zu. Wir verstehen es als Bereicherung, dass an unserer Schule Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenkommen. Es gibt an unserer Schule Menschen mit unterschiedlicher Geschlechtsidentität, mit verschiedenen sexuellen Orientierungen. Dies ist für uns normal, wir achten und respektieren alle Geschlechter und die sexuelle Selbstbestimmung.

Auch Menschen mit Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen bereichern unsere Schule mit ihren besonderen Bedürfnissen, durch die wir alle neue Perspektiven erfahren können und Rücksichtnahme lernen.

„Stark werden für eine Welt im Wandel“: Unser Ziel ist es, Sie stark zu machen, damit Sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind. Wir möchten Sie in Ihrer Persönlichkeit stärken und Sie optimal fördern. Damit das für alle gelingen kann, setzt es voraus, dass wir einander grundsätzlich wertschätzend begegnen, uns gegenseitig unterstützen und fördern und Balance wahren zwischen den eigenen Bedürfnissen und Bedürfnissen der Anderen sowie den schulischen Erfordernissen.

II. LERNEN AM HEBK

Ein positives Lern- und Arbeitsklima ist uns wichtig und wir möchten, dass alle Schüler*innen ihren Bildungsweg erfolgreich bei uns meistern können. Eine gute sachliche Ausstattung, die wir auch erhalten möchten, gehört für uns dazu. Als Schule bieten wir dazu aber auch verschiedene Hilfen an (z.B. Laufbahnberatung, Nachhilfe über das Projekt Schüler*innen helfen Schüler*innen, Förderkurse, Lernberatung durch unsere Sonderpädagogin, usw.).

1. Teilnahme am Unterricht / Verhalten im Unterricht

Wichtig ist uns, dass alle Schüler*innen regelmäßig, gut vorbereitet und pünktlich zum Unterricht und anderen Unterrichtsveranstaltung erscheinen und sich aktiv einbringen, indem sie die ihnen gestellten Aufgaben ausführen und die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereithalten. Die Lehrer*innen übernehmen eine Vorbildfunktion, was bedeutet, dass sie selbst mit einem guten Beispiel vorangehen und ebenfalls engagiert, vorbereitet und organisiert zum Unterricht erscheinen.

Das Essen und Trinken (Ausnahme: Mineralwasser) ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gilt auch für Kaugummis. Jedoch besteht in Ausnahmefällen (z.B. zeitgebundene Tabletteneinnahme, die mit Nahrungszufuhr verbunden ist) die Möglichkeit, eine individuelle Regelung zwischen Schüler*in und Lehrkraft zu vereinbaren.

2. Sauberkeit im Schulgebäude

Eine gute Lernatmosphäre gewährleistet ein gelüfteter, sauberer Klassenraum und eine geordnete Aufstellung der Tische und Stühle. Nach jeder Stunde wird der Klassenraum ordentlich hinterlassen. Die Schüler*innen und Lehrer*innen sind dafür verantwortlich, unabhängig davon, wie sie den Raum vorgefunden haben. Abfälle sind in Steinfurt sortiert in den dafür vorgesehen Behältern in den Fluren zu entsorgen, in Emsdetten noch in den Papierkörben in den Klassen.

Die Schüler*innenvertretung informiert auf der 1. Schülerratssitzung über die Dringlichkeit der Mülltrennung, welche von Schüler*innen und auch vom Kollegium bestmöglich einzuhalten ist. Dies gilt nicht nur in den Klassenräumen, sondern auch auf den Fluren, in der Pausenhalle und auf dem

Schulhof. Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit dem Reinigungspersonal und zeigen dies auch dadurch, dass wir ihnen die Arbeit erleichtern.

Auch die Toiletten sind sauber zu halten. Hierfür gilt, bei Verschmutzungen durch die Benutzung, diese bestmöglich mit Hilfe der Toilettenbürste zu entfernen oder mittels Toilettenpapier den Toilettensitz von Rückständen zu befreien, damit die nächste Person ebenfalls eine saubere Toilette vorfindet. Des Weiteren wird nur so viel Toilettenpapier wie notwendig genutzt, um Verstopfungen der Toiletten zu verhindern. Dies gilt auch für die Papierhandtücher, welche nach der Benutzung im dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen sind. Kommt es zu einer Verstopfung der Toiletten, sind die Hausmeister umgehend zu informieren.

3. Pausen

Nach zwei Unterrichtsstunden ist eine Pause. Schüler*innen haben die Klassen zu verlassen, diese müssen in den Pausen und nach dem Unterricht durch eine Lehrkraft verschlossen werden. In den Pausen sollten die Räume gelüftet werden. Beim Verlassen des Schulgrundstücks in den Pausen oder in den Freistunden entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Im Sinne einer guten Nachbarschaft ist in den Pausen der Aufenthalt auf benachbarten Grundstücken nicht gestattet.

Auch die Lehrer*innen benötigen eine Unterbrechung im Arbeitstag, deswegen nutzen Sie bitte allenfalls die 2. Pause, um das Gespräch zu suchen.

4. Ausstattung, Medien und Internet

Die schulische Arbeit profitiert von der guten Ausstattung des Berufskollegs. Deshalb ist ein verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang mit sämtlichen Materialien erforderlich. Wer das Gebäude (Klassenräume, Pausenhalle, Pausenraum (Emsdetten), Flure und sanitäre Anlagen), die Außenanlage, Teile der Einrichtung oder Unterrichtsmittel beschädigt und Gegenstände entwendet, behindert den Unterricht und schadet der Gemeinschaft. Das gilt auch für Manipulationen an Geräten (z.B. im IT-Bereich). Bei vorsätzlichen und fahrlässigen Handlungen muss der Verursacher für entstandene Schäden und deren Folgen haften. Grundsätzlich sind auch strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Bei der Nutzung des Internets ist zu beachten, dass die Darstellung von Gewalt, Sex und extremen politischen und gesellschaftlichen Positionen grundsätzlich keinen Platz in unserem Berufskolleg haben. Der Empfang und das Versenden von solchen Inhalten sind deshalb ein Ordnungsverstoß, der verfolgt wird. Grundsätzlich gilt für den Gebrauch der Computer die Nutzungsordnung. Die „In-Netz-Stellung“ von Internetseiten durch Klassen- oder Lerngruppen bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Fotos und Videos dürfen im Berufskolleg ohne Genehmigung weder angefertigt noch veröffentlicht werden. Alle Schüler*innen und Mitarbeitenden der Schule erhalten dazu eine separate Einverständniserklärung. Sowohl das Filmen von Unterricht oder Mitschüler*innen als auch die Veröffentlichung von Bildmaterial erfüllen einen Straftatbestand und können zum Verweis von der Schule führen.

Mobiltelefone / Tablets / Laptops können in den Unterricht mitgebracht werden und nach Erlaubnis durch die Lehrkraft ausschließlich zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Alle mobilen Geräte sind während der Unterrichtszeit und bei sonstigen Schulveranstaltungen sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrer*innen grundsätzlich auf lautlos zu stellen.

Das Mitführen von Smartphones, Smartwatches und anderen mobilen Endgeräten bei Klassenarbeiten und Prüfungen inner- und außerhalb des Klassenraumes gilt als Täuschungsversuch.

Ein schulischer Austausch über externe Anbieter, wie z.B. WhatsApp, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen sowohl für Schüler*innen wie für Lehrer*innen nicht erlaubt. Die internen Kommunikationsplattformen (Intranet/Teams) bieten hier über die Chatfunktion und virtuelle Klassenzimmer Alternativen. Da viele Schüler*innen auf die ausschließlich digitale Arbeit umgestiegen sind, werden alle Lehrkräfte darum gebeten, die Unterrichtsmaterialien ebenfalls digital zur Verfügung zu stellen und nur so viele Kopien der Arbeitsblätter wie notwendig anzufertigen, um der Papierverschwendung vorzubeugen. Dies gilt ebenfalls für die Aufgaben in Vertretungsstunden. Jede Lehrkraft muss es den Schüler*innen ermöglichen, auch analog arbeiten zu können, weil derzeit noch nicht sichergestellt ist, dass von jedem Zuhause aus ein Internetzugriff möglich ist.

Für den Unterricht stehen Air Server zur Verfügung, die durch einfache Bedienung, das Projizieren der Unterrichtsmaterialien über den Beamer, sowohl für die Schüler*innen als auch für die Lehrer*innen ermöglichen. Die Beschriftung des Gerätes hilft bei der Bedienung. Die Air Server sind ausschließlich für Unterrichtszwecke zu nutzen. Damit diese immer problemlos für alle nutzbar sind, bleiben die angeschlossenen Kabel dort, wo sie sind und werden nicht umgesteckt.

Die Zugangsdaten für die Computer, für das Internet, etc. sind je nach Schüler*in individuell und werden zum Schulbeginn den Schüler*innen übermittelt. Es liegt in ihrer Verantwortung, dass diese geheim bleiben, damit ihre Zugänge nicht missbraucht werden. Sollten Sie die Zugangsdaten vergessen haben, wenden Sie sich an Ihre Klassenleitung.

5. Umgang mit Konflikten

Wo Menschen miteinander leben und arbeiten kommt es unweigerlich auch zu Konflikten. Diese tragen wir gewaltfrei sowie sach- und lösungsorientiert aus. In Konfliktsituation sollte deeskalierend gehandelt werden. Unsere Schule hat dazu ein Beschwerdemanagement eingeführt (s. [Website](#)/QR-Code), das das Vorgehen vorgibt. Schüler*innen können dabei Unterstützung durch die Schülervertretung, Schulsozialarbeit oder das Beratungslehrerteam erfahren.



III. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

1. Keine Toleranz bei Gewalt in der Schule

Am HEBK hat Gewalt keinen Platz. Aus diesem Grunde beziehen wir eine „Keine-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung unserer sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden. Bei Straftatbeständen wird Anzeige erstattet und es werden Ordnungsmaßnahmen verhängt, die bis zum Schulverweis gehen können.

Gefährliche Gegenstände, also solche, die nach ihrer Art und Beschaffenheit dazu geeignet sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen, dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden.

Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- verbotene Gegenstände nach §2, Anlage 2 Waffengesetz (sog. „[Waffenliste](#)“)



2. Rauchverbot

Auf dem gesamten Schulgelände gilt das Rauchverbot nach dem Nichtraucherschutzgesetz. Das Verbot bezieht sich ausdrücklich auch auf E-Zigaretten. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte in den geduldeten Raucherzonen am Rande des Schulgeländes ist Folge zu leisten. Die Zigarettenstummel müssen dort fachgerecht in die zur Verfügung gestellten Behälter entsorgt werden. Verstöße gegen dieses Verbot sind Ordnungswidrigkeiten und können von dem zuständigen Ordnungsamt nach Mitteilung durch die Schule mit Geldbußen belegt werden.

3. Alkoholische Getränke / Drogen

Alkoholische Getränke, „Aufputzmittel“ und andere Drogen beeinflussen das Verhalten und können abhängig machen. Der Konsum und Handel mit ihnen ist gesetzlich eingeschränkt bzw. verboten. Der Genuss und die Weitergabe solcher „Stoffe“ sind an unserem Berufskolleg nicht erlaubt und werden straf- und disziplinarrechtlich verfolgt.

IV. ORGANISATORISCHES ZUM SCHULBESUCH AM HEBK

Parkmöglichkeiten

Fahrräder und **E-Roller** sollen in den dafür vorgesehenen Stellflächen auf dem Schulhof abgestellt werden. Wege und Bürgersteige im Umfeld des Berufskollegs sind keine geeigneten und sicheren Abstellorte. **Mofas, Motorroller und Motorräder** können Sie ebenfalls im Bereich der Fahrradständer parken. Blockieren Sie dabei bitte keine Fuß-, Fahr- und Fluchtwege.

Für **Autos** von Schüler*innen stehen Parkflächen auf dem Schulgelände und an der Sporthalle zur Verfügung. In Steinfurt gibt es zusätzlich noch gekennzeichnete Parkplätze auf dem der Schule gegenüber liegenden Betriebsgelände an der Gerichtsstraße. Ausweichparkplätze gibt es in Steinfurt noch im Bereich des Bahnhofs. Das Abstellen der Zweiräder und Autos auf dem Schulgrundstück geschieht **auf eigene Gefahr**.

Für die Schüler*innen des Schulstandortes Emsdetten sind **Parkplätze** hinter dem Schulgebäude vorgesehen. Die Parkplätze direkt am Schulgebäude in Steinfurt sind parkausweispflichtig und den Lehrkräften vorbehalten.

Fundsachen befinden sich an der Garderobe auf dem Gang zu den Toiletten und zum Hausmeisterbüro im Erdgeschoss. Gefundene Gegenstände sind im Schülerbüro abzugeben. Die gefundenen Gegenstände werden ein Jahr lang im Schülerbüro aufbewahrt und danach entsorgt.

Wenn die Benutzung der Treppen für Schüler*innen dauerhaft oder vorübergehend unmöglich ist, z.B. durch eine Verletzung, können die Schüler*innen beim Schülerbüro Hilfe holen, damit sie den Aufzug nutzen können.

Zu Schulbeginn und nach Schulende sind große Schülerströme auf den Straßen unterwegs. Besonders auf dem **Weg vom Bahnhof zur Schule** und zurück, nehmen wir Rücksicht auf alle anderen Verkehrsteilnehmer*innen und verhalten uns gemäß der geltenden Straßenverkehrsordnung. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Schulwege.

Die Schulordnung, wie sie in diesem Vertrag festgelegt ist, bindet und verpflichtet die Schulgemeinschaft und alle Personen, die sich im Berufskolleg und dem Schulgelände aufhalten.

August 2023

Unterschrift Schüler*in / Studierende*r

gez. Philipp Barz für die Lehrkräfte

gez. Denise Diehl, Schulleiterin